

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.11.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Herr Josef Heisl

14 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

68) Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Ausschluss von PV-Freiflächenanlagen

In der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde am 10.09.2009 ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass PV-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet von Aicha vorm Wald nicht errichtet werden sollen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat nochmals am 01.08.2019 bestätigt.

Insbesondere in Bezug auf den Klimawandel und der steigenden Energiepreise wurde das Thema nochmals aufgegriffen und bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.08.2022 beraten. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde durch die Verwaltung ein Entwurf eines „Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ als Diskussionsgrundlage vorbereitet. Dieser wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit Email vom 16.08.2022 zugestellt. Bis dato liegen Anfragen von gesamt 11 Grundstückseigentümern bzw. 18 Grundstücken mit ca. 52 Hektar zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zum Ausschluss von PV-Freiflächenanlagen aufzuheben.

(+) 6 : 7 (-)

69) Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Niederham; Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des Grundstücks FL.Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf beantragen die Erweiterung der bestehenden Ortsabrundungssatzung Niederham. Auf ihrem Grundstück sollen mittels Bauleitplanung drei Baugrundstücke geschaffen werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau ist die geplante Erweiterung vom Grundsatz her aus städtebaulicher Sicht vorstellbar. Es soll jedoch ein nachhaltiges Bauungskonzept mit wirksamer Randeingrünung und sinnvoller Anordnung der Ausgleichsflächen vorgelegt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass alle drei geplanten Parzellen zeitnah bebaut werden.

Das Grundstück ist nicht von einer gemeindlichen Wasserleitung und Kanalleitung erschlossen. Hierzu sind mit der Gemeinde Aicha vorm Wald noch entsprechende Sondervereinbarungen abzuschließen. Auf Vorschlag der Bauverwaltung soll für alle drei Grundstücke im Grundbuch ein Bauzwang von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Satzung mit einem Wohnhausrohbau festgelegt werden. Bei Nichtbebauung könnte beispielsweise eine Vertragsstrafe festgesetzt werden (Vorschlag: 500-1.000 € je Jahr für 10-20 Jahre?). Die aktuell geplante Zufahrt zur Parzelle 2 von Norden ist mit dem rechtwinkligen Knick nicht praktikabel. Es wird eine Erschließung über die südliche Gemeindeverbindungsstraße empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt, die Ortsabrundungssatzung Niederham um das Grundstück FL.Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf zu erweitern. Für die jeweiligen Bauparzellen soll jedoch eine Bauverpflichtung mit einem Wohnhausrohbau mit fünf Jahre ab Inkrafttreten der Satzung festgesetzt werden. Bei Nichtbebauung soll eine jährlichen Vertragsstrafe je Parzelle fällig werden (zum Beispiel: 500 - 1.000 € je Jahr für 10-20 Jahre). Für die Parzelle 2 hat die Privatzufahrt über die südliche Gemeindeverbindungsstraße zu erfolgen. Die jeweiligen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

(+) 2 : 11 (-)

70) Erlass der Steuer-Richtlinie der Gemeinde Aicha vorm Wald (Tax Compliance Richtlinie)

Der Gemeinderat beschließt die – in der Anlage 1 – beigefügte Steuer-Richtlinie der Gemeinde Aicha vorm Wald (Tax Compliance Richtlinie)

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- Bürgermeister Hatzesberger
 - nächste Sitzung am 01.12.2022 Beginn um 18:00 Uhr;
ab 17:00 Uhr Besichtigung „Digitale Schule“ in der Grundschule Aicha vorm Wald
 - Breitbandförderung Bund „Glasfaserausbau in den Kommunen wurde aktuell gestoppt → Gemeinde Aicha vorm Wald ist davon derzeit betroffen
 - Weihnachtsmarkt Aicha vorm Wald am 27.11.2022

SITZUNGSENDE 21:10 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer